

Anwalt oder Baseballschläger?

Beitrag von „Nebelkrähe“ vom 1. Dezember 2004 um 02:30

Zitat von dreyer-bande

Hallo Reuberle,
muß Dein gasbetriebener SUV nicht als Gefahrguttransporter gekennzeichnet werden?

Dies ist dann doch sicher auch genehmigungspflichtig! Und bringt weitere Befriedigung durch entsprechendes Entgelt.

Gruß

Hallo Hannes,

Darf ich die Frage mit einer Gegenfrage beantworten? Hast Du hinten auf Deinem Dicken ein rechteckiges, orangefarbenes Schild mit einer 30 (oben) und einer 1202 (unten) drauf? Ich meine für die 100 l Dieselmotorkraftstoff 😄 .

Wäre ja noch schöner, wenn ich ständig Gefahrgutbeschriftung am Wagen kleben und ein Unfallmerkblatt mit mir führen müßte. Ganz zu schweigen von der restlichen, vorgeschriebenen Ausrüstung....